

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

**Anzeigenpreise:** die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte

## Der Landesvoranschlag für das Jahr 1959 im Spiegel der Zahlen

Nachdem der Landtag den Landesvoranschlag für das Jahr 1959 in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1958 genehmigt, möchten wir auf verschiedene Zahlen des Budgets zurückkommen und unseren seinerzeitigen Bericht noch ergänzen.

Sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben überschreiten erstmals die Zehnmilliengrenze. Die Rechnung sieht mit Fr. 10 106 660.— an Einnahmen u. 10 254 924.03 Franken an Ausgaben einen Mehrausgabenbetrag von Fr. 148 264.03 vor.

Unter dem Titel Einnahmen finden wir unter Abgaben eine Summe von insgesamt Franken 4 362 500.— budgetiert. Von diesem Betrag entfallen auf Vermögens- und Erwerbsteuer, Gesellschafts- und Stiftungssteuer Fr. 2 000 000.—, auf die Patentsteuer Fr. 7 500.—, auf die Alkoholsteuer Fr. 190 000.—, auf die Auto- und Motorradsteuer Fr. 350 000.—, auf Taxen, Stempel, Verwaltungsgebühren und Couponssteuern Fr. 800 000.— und auf die Erträge aus der Warenumsatzsteuer Fr. 1 015 000.—. Als zweitgrößten Posten auf der Einnahmenseite finden wir Fr. 3 113 210.— als Erträge aus Post, Telefon und Telegraf, wobei unter Post eine Totalsumme von Fr. 1 790 210.— figuriert, die sich im wesentlichen aus dem Wertzeichenerlös, Maschinen- und Barfrankaturen mit Franken 1 400 000.— und den Einnahmen der Postautokurse mit Fr. 370 000.— zusammensetzen. Die Erträge aus Telefon und Telegraf werden mit Fr. 1 323 000.— veranschlagt, wobei Telefonabonnements- und Gesprächstaxen allein die runde Summe von annähernd 1,2 Millionen Franken ergeben. Rund Fr. 100 000.— sollen aus dem Titel Telegraf eingehen. Bei diesen genannten Beträgen haben wir es allerdings mit den Bruttoeinnahmen der PTT zu tun; rein netto verbleiben dem Staat (siehe Ausgaben weiter unten) rund 1,4 Millionen Franken.

Aus dem Zollertragnis und Salzmonopol kann der Staat mit Fr. 1 735 500.— rechnen. Als weitere Aktivposten in der veranschlagten Rechnung scheinen unter Titel VII das Gerichts- und Gefängniswesen (Fr. 292 000.— Einnahmen und Fr. 210 805.— Ausgaben) sowie unter Titel X die Zinsen auf; (Einnahmen aus der Verzinsung des Dotationskapitals bei der Landesbank und den Liechtensteinischen Kraftwerken 322 500.— Fr. Ausgaben für die Verzinsung der Anleihen Fr. 312 594.03. — Laut Ausweis über den Schuldendienst sieht die Rechnung 1959 Amortisationen von Fr. 818 030.97 vor. — Durch die Tatsache, daß der Staat an Zinsen mehr Einnahmen als Ausgaben aufzuweisen hat, wird die geordnete und gute Finanzlage des Landes eindrücklich ausgewiesen.

Bei den Staatsausgaben steht als höchste Summe ein Betrag von rund 3,2 Millionen Fr. unter Bauwesen zu Buch. Nachdem Regierungschef Frick im Rahmen seines Budgetreferates, das wir im Wortlaut veröffentlichten, auf diese Aufwendungen ausführlich zu sprechen kam, möchten wir uns lediglich mit dem Hinweis begnügen, daß hievon für Straßebauten und Verbesserungen, sowie für Gemeindegeldleistungen mehr als 2 Millionen Fr. (1,4 Mill. Fr. für Straßen und Fr. 650 000.— für Gemeindegeldleistungen)

subventionen) vorgesehen sind. — Nicht ganz Fr. 400 000.— sind für Rhein- und Rüsenschuttbauten eingesetzt. Daß der Staat auch für die Verbesserung der Dorfstraßen Interesse hat, beweist die hiefür vorgesehene Subvention von Fr. 150 000.—.

Wie bereits bei den Einnahmen der PTT vermerkt wurde, stehen den Gesamteinnahmen der PTT von 3,1 Millionen Franken Ausgaben von rund 1,7 Millionen Franken gegenüber. Hierin entfallen auf Besoldungen des Personals und Fr. 500 000.—, Postautokurse Fr. 352 000.—, Briefmarkenherstellung und Verschleiß mit Fr. 140 000.—, während für Beförderung der Postsachen rund Fr. 250 000.— zu Lasten der Rechnung gehen.

Als drittgrößter Ausgabenposten scheint der Titel Soziale Fürsorge auf. Dort finden wir unter dem Titel „Fürsorge“ die Unterstützungen für Kranke und Invalide (erstere mit rund Fr. 100 000.—, letztere mit Fr. 15 000.—), Fachschulbeiträge mit Lehrlingswesen rund Fr. 70 000.—, dann unter Gewerbe und Arbeit Fr. 85 000.—, als Beitrag des Landes für die Koll. Nichtbetriebsunfallversicherung; Fr. 140 000.— als Beitrag für die Pensionskasse und an die Sparversicherung des Staatspersonals, dann die Subvention an die Krankenkassen mit Fr. 200 000.— und den Beitrag für die sog. Schlechtwetterentschädigung an die Bauarbeiter mit Fr. 50 000.—. Die Stipendien an Handwerker, landw. Schüler, technische Kurse und an Studenten sind mit Fr. 80 000.— eingesetzt, wobei wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Ausführungen des Regierungschefs anlässlich der Budgetdebatte im Landtag hinweisen möchten, indem er damals erklärte, daß die Regierung auf Grund eines neuen Entwurfes für die Stipendienordnung noch für das Jahr 1959 zum gegebenen

Zeitpunkt beim Landtag einen Nachtragskredit zur Gewährung höherer Leistungen werde anfordern müssen. — Der Beitrag an das Liechtensteinische Rote Kreuz ist mit Fr. 40 000.— eingesetzt. Der Staatsbeitrag an die AHV wird im Jahre 1959 incl. Verwaltungskosten und direkte Beitragsleistungen des Staates als Arbeitgeber eine Summe von Fr. 540 500.— erreichen. Die Gesamtaufwendungen für die Familienausgleichskasse werden Fr. 200 000.— betragen. Schließlich werden die Bausubventionen betr. die Eigenheimauf Förderung gemäß Art. 11 des Gesetzes 1958/4 mit Fr. 40 000.— veranschlagt, wobei zu erwähnen ist, daß die Zinsbelastungen des Staates für die Gewährung der zinslosen Darlehen nicht unter diesem Titel figurieren, sondern unter dem Schuldenausweis für Anleihen zu finden sind. Bekanntlich nahm der Staat hiefür eine Anleihe von einer Million Fr. auf, die er mit 3 1/2% zu verzinsen hat. Für das Schulwesen sind im 1959er-Voranschlag Ausgaben von rund Fr. 860 000.— enthalten, während die Ausgaben für Land- und Forstwirtschaft auf rund Fr. 820 000.— zu stehen kommen werden. Schließlich wird die Landesverwaltung netto rund Fr. 635 000.— kosten. Für das Sanitätswesen (Impfungen usw.) sind Fr. 62 330.— ins Budget aufgenommen worden. Daß der Staat für Abschreibungen an Gebäuden und Grundstücken, Mobilien und Anlagen Fr. 380 000.— in den Voranschlag einsetzt, darf ebenfalls als Zeichen einer gesunden Finanzgebarung gewertet werden.

Daß der Landesvoranschlag mit Mehrausgaben von rund Fr. 150 000.— rechnet, ist für uns ein gewisser Fingerzeig. Er beweist uns, daß Regierungschef Frick wohl mit Recht von vernünftigem Maßhalten gesprochen hat. Immer steigende Ausgaben würden notgedrungen auch andauernd steigenden Einnahmen rufen. — Immerhin dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß die Finanzlage des Landes als sehr gesund bezeichnet werden darf.

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

Zum Schutze des Käufers . . .

Es kommt immer wieder vor, daß unerfahrene Leute durch geschulte Vertreter zu Abzahlungsverträgen überredet werden, ohne daß sie die wirtschaftliche Tragweite ihrer damit eingegangenen Verpflichtungen zum voraus überblicken. Solche Vorkommnisse haben seinerzeit in unserer landeseigenen Presse Diskussionen ausgelöst, die einem gesetzlichen Schutz für den Käufer das Wort redeten. Seither ist es um diese Sache wieder still geworden, obwohl das sog. Abzahlungsgeßchäft weiterhin auch bei uns geradezu forciert wird und täglich Leute Verpflichtungen eingehen, die sie bisweilen in eine finanzielle Zwangslage treiben. Gewisse Auswüchse haben auch in der Schweiz dazu geführt, daß gesetzliche Maßnahmen studiert werden, um den Käufer zu schützen und das Schweizerische Obligationenrecht in diesem Sinne auszubauen. Wie man aus Schweizerischen Zeitungen erfahren kann, sind die Vorbereitungen für eine Reform auf diesem Gebiet schon weit gediehen, sodaß in Bälde mit einer gesetzlichen Regelung gerechnet werden darf. Vielleicht ist es gut, wenn unsere Behörden die Entwürfe für eine solche Reform abwarten, damit sie als Grundlage für eine Regelung bei uns dienen können. Bis es soweit ist, kann man unsere Käuferschaft im Lande immer nur warnen, daß sie bei Abschluß solcher Verträge entsprechende Vorsicht walten läßt, denn es ist kaum anzunehmen, daß eingegangene Verpflichtungen auf lange Sicht durch eine gesetzliche Regelung überholt oder sogar unwirksam gemacht werden können. Insbesondere sind es die sog. Sparverträge, die immer wieder Anlaß zu Bedenken geben, weil die Sicherung der einbezahlten Gelder in manchen Fällen als sehr problematisch angesehen werden muß. Wie heute gewisse Fälle liegen, läuft der sog. Sparkäufer ein Risiko, weil die Sicherung nicht voll gewährleistet ist. Vor allem dieser Punkt gibt in der Schweiz zu Diskussionen Anlaß und wenn sich gewisse vorgesehene Abhilfemaßnahmen durchsetzen lassen, so werden besonders diese Vorauszahlungsverträge strengen Normen unterworfen werden. Dabei ist vorgesehen, daß der Käufer ein sog. Wiederrufsrecht erhalten soll, indem ihm die Möglichkeit eingeräumt würde, von einem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und zwar gegen Zahlung eines entsprechenden Reuegeldes, wobei 10% des Kaufpreises in Aussicht genommen und ein Maximum von Fr. 500.— festgesetzt würde.

Sowohl das Schweizerische Obligationenrecht, als auch unser zur Anwendung kommendes Recht, bieten dem Käufer bei der gegenwärtigen Sachlage keinen genügenden Schutz. Dabei ist interessant zu wissen, daß zum Beispiel die Zulässigkeit eines Vorauszahlungsvertrages vom Schweiz. Bundesgericht grundsätzlich bejaht wurde.

Wir wollen hoffen, daß eine Regelung in Bälde möglich ist, damit endlich auch in dieser Sache Ordnung Fuß faßt und jedes Mißtrauen zum Nachteil des realen Verkäufers und zum Vorteil des Spar-Käufers beseitigt werden kann. Es wäre gut, wenn sich vor allem die bei uns interessierten Wirtschaftsverbände heute schon mit dieser Frage befassen und die Entwicklung in der Schweiz auf diesem Gebiete laufend verfolgen würden. Dadurch würde Zeit gewonnen und eine Lösung auch bei uns umso schneller möglich.

Merkur.

**Ehrecbietigste Glückwünsche  
zum Geburtstage**

richten wir an Seine Durchlaucht

**Prinz Johannes**

nach Wien, wo der hohe Jubilar am 6. Jänner 1959  
bei guter Gesundheit die Erfüllung seines 86. Lebensjahres  
feiern kann.

Möge Seiner Durchlaucht Prinz Johannes noch recht lange  
Gesundheit geschenkt bleiben!